

### **Allgemeines / Einleitung**

Der organisierte Sport in Alpen mit all seinen Facetten leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Steigerung und Erhaltung der Lebensqualität der Einwohner der Gemeinde Alpen. Von daher ist es selbstverständlich, dass auch der Gemeindesportverband Alpen den Sport in Alpen, d.h. die Aktivitäten seiner Mitgliedsvereine im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördert. Dabei legt der Verband den Schwerpunkt seiner Vereinsförderung bewusst auf die Kinder- und Jugendförderung!

### **Förderbedingungen**

Der Gemeindesportverband Alpen (GSV ALPEN) fördert zweckgebundene Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen seiner Vereine in Form von Geld- und Sachzuwendungen (z.B. GSV-Medaillen). Jede Förderung setzt voraus, dass der antragstellende Verein

-Mitglied im Gemeindesportverband Alpen ist,

-gemeinnützig ist,

-seinen Mitgliedsbeitrag an den Verband gezahlt hat,

-einen formlosen schriftlichen Antrag an die GSV-Geschäftsstelle richtet (möglichst unter Beifügung von Unterlagen, die für die Entscheidungsfindung hilfreich sein können) und

-eine angemessene Eigenleistung erbringen kann.

Die Fördermittel dürfen ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet werden. Bei nicht bestimmungsmäßiger Verwendung behält sich der GSV Alpen vor, die gewährten Fördermittel zurück zu fordern.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung, finanzielle Zuwendungen gewähren wir im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel!

### **Fördermöglichkeiten**

Wie schon zuvor ausgeführt fördert der GSV Alpen zweckgebundene Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen seiner Vereine, mit dem Schwerpunkt auf Kinder- und Jugendförderung. Förderungen sind möglich in Form von Geldzuwendungen und/oder Sachzuwendungen (wie z.B. Bereitstellung von GSV-Medaillen) für beispielsweise sportliche und außersportliche Veranstaltungen, außersportliche Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie für Jugend-Freizeitmaßnahmen der Mitgliedsvereine, im Ausnahmefall (bei Kooperationen mit Schulen) auch für die Anschaffung von Sportgeräten.

Kosten für die Nutzung kommerzieller Sporteinrichtungen (z.B. Tennishalle) werden nicht bezuschusst. Ebenso werden kommerzielle sportliche Veranstaltungen, sportliche Aus- und Fortbildungen bzw. Sportkurse sowie Mitarbeiter im Sport (Trainer, Übungsleiter, Helfer, Platzwarte) nicht gefördert.

Über Sonderfälle, d.h. über Anträge auf Förderung, die über die Richtlinien hinausgehen (z.B. Projekte mit Vorbildcharakter, als Impulsgeber für andere Vereine, Beispiel ALPIADE) entscheidet der Vorstand des Gemeindesportverbandes im Einzelfall.

Bei besonderen Anlässen (z.B. Jubiläen und Eröffnung von Sportanlagen) kann der Verband in eigener Regie, ohne dass es der Antragstellung durch einen Verein bedarf, einen Förderbetrag beschließen.

### **Förderentscheidungen**

Die letztendliche Entscheidungskompetenz über vorliegende Förderanträge (wie schon zuvor ausgeführt ohne Rechtsanspruch auf Förderung) liegt grundsätzlich beim Vorstand des Gemeindesportverbandes Alpen.

Der GSV-Vorstand legt in einer gesonderten, internen Richtlinie die Größenordnungen für mögliche Zuwendungen sowie ein Verfahren zur vereinfachten Antrags-Bearbeitung und Entscheidungsfindung fest.